Gemeinde Tauer

Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung	g Tauer am	21.08.2014	
öffentlich	Vo	orlage-Nr.: Tau/BAD/004/2014	TOP:
	keit der Kom	nmunalwahl am 25.05.2014 in Tauer	
Vorberatung mit:			

Sachdarstellung:

Gemäß der §§ 56 und 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes BbgWahlG beschließt die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Kommunalwahl und über Einsprüche nach den §§ 55 und 79 BbgKWahlG.

Durch den Wahlausschuss des Amtes Peitz und den Wahlleiter des Amtes Peitz wurde festgestellt, dass die Kommunalwahl in Tauer ordnungsgemäß durchgeführt wurde und nicht zu beanstanden ist.

Einsprüche gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Einspruchsfrist endete zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Wahlergebnisse im Amtsblatt.

Der Gemeindevertretung Tauer wird vorgeschlagen, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Einreicher: Amt Peitz	Peitz, den 20.10.2014		
Die Amtsdirektorin			
Büro Amtsdirektorin	gez. Frau Elvira Hölzner		
	Amtsdirektorin		

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 25.05.2014 in der Gemeinde Tauer.							
Finanzielle Auswirkunger	 ja/nein:						
Mittel stehen zur Verfügun		Mittel stehen nich					
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €			
Finanzielle Auswirkunger	auf den investiv	ven Finanzhaushalt	t: ja/ı	ıein			
Mittel stehen zur Verfügun	g	Mittel stehen nich	t zur Verfügung				
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag i	n€		
Folgekosten:	•	•	ja/n	iein			
Art der Folgekosten (z.B. Ab	schreibung, Bewirtscha	ftungk Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €			
Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Midavon anwesend Abstimmung: Ja-				tungen			
II .	erstin Lichtblau erstin Lichtblau	Zustimmung Kenntnisnahme					
Anlagenverzeichnis: ./.							